



HESSISCHER LANDTAG

30.11.2016

HHA

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 19/4093 zu Drucksache 19/3674

Inhalt des Antrags: **Bildung einer Rücklage für den Rückkauf des
Uniklinikums Gießen-Marburg**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge
Buchungskreis: 2550

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
919 08 neu	Zuführung an die Rücklage zum Rückkauf des Uniklinikums Gießen-Marburg	0	+50.000.000	50.000.000

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Privatisierung des Uniklinikums Gießen-Marburg (UKGM) ist gescheitert. Ein Rückkauf des Klinikums vom Land ist mit Rücksicht auf die Notwendigkeit einer guten öffentlichen Versorgung im Gesundheitswesen, als auch mit Blick auf die Forschungsstandorte Gießen und Marburg unerlässlich. Der Betrieb eines Uniklinikums ist originäre öffentliche Aufgabe und kann nicht Gegenstand privaten Profitstrebens sein.

Da die Landesregierung gegenwärtig weder gewillt noch in der Lage ist, den notwendigen Rückkauf zu organisieren, ist es erforderlich, dass der Haushaltsgesetzgeber zukünftigen Landesregierungen die Möglichkeit gibt, das UKGM zurück zu kaufen. Die Bildung einer Rücklage soll dazu beitragen, indem bereits jetzt Vorsorge für die bei einem Rückkauf des Klinikums anfallenden Kosten in unbekannter Höhe getroffen wird.

Wiesbaden, 30.11.2016

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende

Willi van Ooyen